

Fachliche Hinweise zur erweiterten Notbetreuung / Stand: 22.04.2020

Nach wie vor sind Kindertageseinrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen. Auf Grund der ersten Lockerungen der CoronaVO wird ab 27.04.2020 für Kinder eines erweiterten Personenkreises Notbetreuung angeboten.

Dieses Arbeitspapier ist eine Hilfestellung für Träger und Leitungen, um die Ausweitung der Notbetreuung gut zu organisieren und zu gestalten. Es dient der Orientierung, welche Themen geklärt und bedacht werden sollten und baut auf dem Arbeitspapier „[Gut ankommen in der Notbetreuung](#)“ des EvLvKiTa auf.

Diese basieren auf den Vorgaben der CoronaVO Baden-Württembergs in ihrer jeweils gültigen Fassung, den Vorgaben der Bundesregierung, sowie der Unfallkasse Baden-Württembergs (UKBW), des Landesgesundheitsamtes (LGA), des Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche Württemberg (OKR). Die jeweils gültigen Fassungen und Dokumente, sowie eine Vorlage für eine Gefährdungsbeurteilung der Bundesgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) finden Sie auf unserer [Website](#).

Die Regelungen und Vorgaben geben derzeit nur in groben Linien vor, wie die erweiterte Notbetreuung umzusetzen ist. Da die räumlichen und personellen Bedingungen der einzelnen Kitas, sowie die Inanspruchnahme der Notbetreuung sehr unterschiedlich sind, müssen die konkreten Maßnahmen vor Ort individuell festgelegt werden und können nicht vorgegeben werden. Aus diesem Grund sind die fachlichen Hinweise in diesem Papier als Klärungsimpulse zu verstehen, die Träger und Leitungen in der Umsetzung der Notbetreuung eine Orientierung geben. Diese Arbeitshilfe wird entsprechend den aktuellen Vorgaben bei Bedarf angepasst.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Situation zur Zeit von allen Beteiligten viel abverlangt und nur wenig Zeit für eine gute Vorbereitung der Notbetreuung vorhanden ist. Das gilt für Träger und Leitungen, wie auch für uns. Die CoronaVO befindet sich aktuell in der sechsten Überarbeitung, dazu werden auch die Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen von KVJS, UKBW und LGA aktualisiert. Wir werden diese Arbeitshilfe bei Bedarf an neue Vorgaben anpassen bzw. korrigieren. Alle Aussagen in diesem Papier, die nicht mit einer verbindlichen Regelung (z. B. CoronaVO) gestützt sind, haben Empfehlungscharakter bzw. sind Impulse. Wir bitten Sie, diese Impulse entsprechend den Gegebenheiten vor Ort zu reflektieren und verantwortlich sowie angemessen die passenden Maßnahmen abzuleiten.

Neben all den strukturellen und organisatorischen Überlegungen gilt es, dass Träger weiterhin die Themen der Mitarbeitenden ernst nehmen und ihnen für ihre Arbeit Wertschätzung entgegen bringen. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeitende die in der Notbetreuung eingesetzt sind, sowie für Mitarbeitende die im Homeoffice arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Stüb
Stellvertretende Geschäftsführerin



LÖWENTORZENTRUM
HEILBRONNER STR. 180
70191 STUTTGART
POSTFACH 10 11 51
70100 STUTTGART

TELEFON 0711-16 56-241
TELEFAX 0711-1656-333

WEB WWW.EVLVKITA.DE
MAIL INFO@EVLVKITA.DE

LANDESBANK BW

IBAN: DE91 6005 0101 0002 1196 14 BIC: SOLADEST600

EVANGELISCHE BANK

IBAN: DE71 5206 0410 0003 6905 47 BIC: GENODEF1EK1

Das Arbeitspapier gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

1. [Anspruchs auf Notbetreuung / Bedarfserhebung](#)
2. [Schutzmaßnahmen](#)
 - 2.1 [Mitarbeitende](#)
 - 2.2 [Kinder](#)
 - 2.3 [Eltern / Erziehungsberechtigte](#)
3. [Personaleinsatz](#)
4. [Räumlichkeiten](#)
5. [Pädagogische Arbeit](#)

1. Anspruchs auf Notbetreuung / Bedarfserhebung

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
<p>Anspruch auf Notbetreuung bzw. erweiterte Notbetreuung</p>	<p>Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von §1 (6) CoronaVO tätig und nicht abkömmlich sind, sowie Kinder, bei denen der Besuch der Einrichtung Bestandteil einer Jugendhilfemaßnahme ist (Kinderschutz).</p> <p>Die erweiterte Notbetreuung darf in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen. Dazu müssen diese</p> <ul style="list-style-type: none"> • von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sein, • durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sein • und eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. <p>Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.</p> <p>Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind • oder diese Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. <p><i>(siehe 5. CoronaVO vom 17.04.2020)</i></p>
<p>Erhebung des Bedarfs der Eltern</p>	<p>Der Träger sollte eine E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und Ansprechpartner angeben, an die Familien sich mit ihrem Bedarf wenden können.</p> <p>Auf unserer Website finden Sie eine Vorlage, wie ein solches Formular gestaltet sein könnte (hier...).</p> <p>Relevante Informationen sind u.a.:</p>

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Geburtsdatum des Kindes • Einrichtung/Gruppe in der das Kind regulär betreut wird • benötigte Betreuungszeit (Wochentage und täglicher Bedarf) • ab welchem Zeitpunkt wird die Betreuung benötigt • Bestätigung, dass das Kind laut der Vorgaben der CoronaVO die Einrichtung besuchen darf (kein Fieber, Atemwegserkrankungen, Aufenthalt im Ausland u.ä.) <p>Zusätzlich muss in jedem Fall die Arbeitgeberbescheinigung, sowie eine Bestätigung, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist, vorgelegt werden.</p>
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen	<p>Ausnahmegenehmigungen können bspw. auf Grund sozialer Härte oder drohender Kindeswohlgefährdungen erteilt werden.</p> <p>Zuständig für Ausnahmegenehmigungen sind Kommune, Gesundheitsamt und Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt).</p> <p>siehe: FAQ-Liste für Träger (https://www.evlvkita.de/information/faq-corona/)</p>
Kriterien, welche Kinder Notbetreuung erhalten, wenn der Bedarf die Kapazitäten übersteigt.	<p>Die Kriterien des Kultusministeriums sind zu berücksichtigen:</p> <p>Kinder haben Vorrang,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen mind. ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO arbeitet und un-abkömmlich ist, • deren Kindeswohl gefährdet ist, • die im Haushalt eines/einer Alleinerziehenden leben und die einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben. <p>Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen teilnahmeberechtigte Kinder aufzunehmen, entscheidet die Kommune nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.</p>

2. Schutzmaßnahmen

Eine Herausforderung wird es für alle Einrichtungen sein, Hygienevorschriften/ Abstandsempfehlungen in Einklang zu bringen mit dem kindlichen Bedürfnis nach Nähe und möglicherweise auch den Sorgen der pädagogischen Fachkräfte nach persönlichem Schutz. Unsere Hinweise sollen Sie dabei unterstützen, eine Lösung für die spezifischen Bedarfe vor Ort zu finden.

Grundsätzliches:

- Alle geltenden allgemeinen Hygienevorschriften sollten als Plakat an der Eingangstür gut sichtbar aufgehängt sein. Vorlagen werden von der BZgA zum Download zur Verfügung gestellt (<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>).
- Die BGW stellt eine Vorlage für eine Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, die auf unserer Website eingestellt ist. (<https://www.evlvkita.de/information/aktuell/aktuelle-informationen/coronavirus-informationen/>).
- Wir empfehlen, einen Notfallplan, für den Fall eines Verdachts auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus, zu erstellen.
- Von Seiten der zuständigen Behörden wird zurzeit keine Maskenpflicht im Kita-Bereich gefordert. Das Tragen von Schutzkleidung, -masken und -handschuhen ist im Kita-Bereich nicht so eindeutig zu empfehlen wie z.B. in der Altenpflege. (Kleine) Kinder können stark irritiert sein, wenn sich ihnen pädagogische Fachkräfte oder Eltern so geschützt zuwenden. Dennoch darf der Infektionsschutz für in der Notbetreuung tätigen Mitarbeitenden sowie der Kinder nicht übergangen werden und die Sorgen der Mitarbeitenden ernst genommen werden. Jeder Träger sollte diese Entscheidung unter Abwägung aller Aspekte mit seinen Mitarbeitenden treffen.

2.1 Mitarbeitende

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte/Erläuterungen
Schutz-/Arbeitskleidung	Da es keine vorgeschriebene Schutzkleidung für päd. Mitarbeitende gibt, sollte die Kleidung nur in der Kita getragen und täglich gewaschen werden, soweit möglich bei 60°C.
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m sollte zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden. Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte enger Körperkontakt zwischen den Betreuungspersonen und den Kindern möglichst vermieden werden. Dennoch wird das in bestimmten Situationen aus pädagogischen Gründen unumgänglich sein. Dies trifft insbesondere auf den Krippenbereich zu.
Husten und Niesen	Gebrauch von Einwegtaschentüchern oder in die Armbeuge. Nach Assistenz beim Naseputzen von Kindern sind die Hände zu waschen Hände aus dem Gesicht fernhalten.
Hände waschen mit Flüssigseife	Auch während der Arbeitszeit ist häufiges, intensives Händewaschen von mindestens 20 Sekunden notwendig. Ausstattung der Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern

Desinfektion der Hände	Eine Desinfektion der Hände erfolgt nach den Vorgaben des Hygieneplans. Das Desinfektionsmittel sollte zumindest begrenzt viruzid sein.
Schutzhandschuhe und Desinfektionsmöglichkeiten im Sanitär- und Wickelbereich	Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass alle Materialien in ausreichendem Maße vorhanden und bevorratet sind.
Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.	Bei Lieferungen ist zu prüfen ob eine kontaktlose Übergabe möglich ist.
Einbeziehung der MAV/ des PR	siehe: MVG Württ.§ 40 b

2.2 Kinder

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte/Erläuterungen
Kleidung	Hinweis an die Eltern: Die Kleidung der Kinder sollte täglich gewechselt und bei 60°C gewaschen werden.
Mindestabstand beim Spiel	Der Mindestabstand von 1,5m ist beim Spiel i.d.R. nicht einzuhalten. Gemeinsam mit den Kindern sollte besprochen werden, dass auf Kuseln und Raufen möglichst verzichtet werden soll. Bei Kleinkindern sind Abstandsregeln nicht realistisch.
Husten und Niesen	Die Kinder sind auf den Gebrauch von Einwegtaschentüchern oder das Niesen/Husten in die Armbeuge angemessen hinzuweisen. Hilfreich sind ausreichende Packungen mit einzeln entnehmbaren Einmaltaschentüchern, welche in den Gruppenräumen verteilt sind.
Hände waschen mit Flüssigseife	Mit den Kindern wird entwicklungsgemäß das gründliche Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) eingeübt und umgesetzt.
Ausstattung der Kinderwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern	Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass alles in ausreichendem Maße vorhanden und bevorratet ist.
Vesper-/Mittagsverpflegung	<p>Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m an den Tischen ist gemäß §1(4) CoronaVO sicherzustellen.</p> <p>Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gesundheitsamt zur Sicherstellung der darüber hinaus geltenden Hygienevorschriften, sowie der möglichen/ zulässigen Art der Verpflegung.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob gemeinsame Mahlzeiten den offenen Mahlzeiten („freies Vesper“) vorzuziehen sind, um Hygienemaßnahmen koordinierter umsetzen zu können.</p> <p>Die Mahlzeiten sollten gruppenintern eingenommen werden.</p> <p>Lätzchen und Waschlappen sind nach jeder Mahlzeit zu wechseln und bei mind. 60°C zu waschen.</p>

Mittagsruhe/-schlaf	<p>Matratzen bzw. Betten sind entsprechend der Abstandsregelungen aufzustellen.</p> <p>Wenn dies räumlich nicht möglich ist, kann für Krippenkinder ggf. der eigenen Kinderwagen zum Mittagschlaf verwendet und außerhalb des Ruheraums oder im Außengelände platzieren werden. Schlafbegleitung und Aufsicht durch eine päd. Fachkraft muss selbstverständlich gewährleistet sein. Dies ist nur empfehlenswert, wenn die Regelung auch für das jeweilige Kind als positiv und wohltuend erlebt wird.</p> <p>Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder wirklich nur ihr „eigenes“ Bett nutzen.</p> <p>Die Intervalle zum Wechsel der Bettwäsche sind ggf. zu erhöhen. Bettwäsche sollte bei mindestens 60°C gewaschen werden.</p>
---------------------	---

2.3 Eltern / Erziehungsberechtigte

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte/Erläuterungen
Plakat mit allen gebotenen allgemeinen Hygienevorschriften.	Ein solches Plakat sollte gut sichtbar im Eingangsbereich hängen; die Inhalte sollten mit allen Eltern regelmäßig kommuniziert werden. Darauf achten, dass Hinweise leicht verständlich (ggf. mit Piktogrammen) und für alle zugänglich sind.
Bring- und Abholsituation / Mindestabstand	<p>Der Mindestabstand von 1,5m ist zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Mitarbeitenden einzuhalten. Das geht ggf. nicht bei der Übergabe von Kleinkindern.</p> <p>Ideen für die Bring- und Abholsituation sind bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der Kinder zwischen Eltern und päd. Fachkräften an einer „Rezeption“, die durch eine päd. Fachkraft besetzt ist, damit Eltern den Gruppenbereich nicht betreten. <p>Der individuelle Bedarf des Kindes ist dabei jedoch zu berücksichtigen, z.B. ein junges Krippenkind benötigt möglicherweise die Anwesenheit eines begleitenden Elternteils beim Bringen. Damit kann dem Kind ggf. das Ankommen erleichtert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe im Außenbereich, damit Eltern die Einrichtung nicht betreten müssen. • zeitlich versetzte Bring- und Abholzeiten • Päd. Fachkräfte unterstützen Kinder beim Aus- und Ankleiden in der Garderobe, damit Eltern sich nicht über längere Zeit in engen Fluren aufhalten. • Betretung der Einrichtung nur mit Schutzmaske.
Desinfektionsmittel für die Hände	Im Eingangsbereich sollte ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitstehen. Eltern darauf hinweisen, dass es genutzt werden muss/soll.

3. Personaleinsatz

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
zur Verfügung stehende Mitarbeitende für die erweiterte Notbetreuung	<p>Grundsätzlich müssen alle Mitarbeitende ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und entsprechende Verordnungen lassen jedoch nicht für alle Mitarbeitenden die Arbeit mit den Kindern zu. Der Arbeitgeber ist verantwortlich, entsprechende Klärungen zu treffen.</p> <p>Der Oberkirchenrat stellt ein Formblatt zu Abfrage der Risikogruppe zur Verfügung. Dieses ist auf unserer Homepage eingestellt. https://www.evlvkita.de/information/aktuell/aktuelle-informationen/coronavirus-informationen/</p> <p>Es sollte vor Ort darauf geachtet werden, dass die Regelungen zur Freistellung der Mitarbeitenden mit besonderem Schutzbedarf vor Ort nicht unterschiedlich gehandhabt werden. Daher sollte dazu bei der Absprache über die Notbetreuung eine Verständigung mit der zuständigen Kommune erfolgen. Dies kann auch für die Anerkennung bei den Betriebskosten relevant sein.</p>
Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze und Größe der einzelnen Kindergruppen	<p>Die Notbetreuung erfolgt in möglichst kleinen Gruppen. Die maximal zulässige Gruppengröße ist die Hälfte der genehmigten Gruppengröße.</p> <p>Es obliegt der Leitung, im Benehmen mit dem Träger, die Gruppengröße zu reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um den Infektionsschutz zu gewährleisten (siehe Abs. 5 Novelle der CoronaVO). Im Zweifelsfall ist das örtliche Gesundheitsamt zu Rate zu ziehen.</p>
geänderte Dienstplangestaltung	<p>Es gibt die Möglichkeit im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu verlegen oder zu erweitern. Wenn Arbeitszeiten in dieser Zeit variabel eingesetzt werden können, ermöglicht es ggf. eine bessere Planung.</p> <p>Die Mitarbeitervertretung/der Personalrat ist bei Veränderungen der vertraglich vereinbarten Regelungen der Arbeitszeit ggf. zu beteiligen.</p>
Einteilung der Kinder in Gruppen und Zuordnung der Fachkräfte	<p>Nach Möglichkeit sind konstante Kindergruppen und Teams zu bilden. Konstante Bezugspersonen in der Betreuung sind für die Kinder in dieser turbulenten Zeit besonders wichtig. Feste Gruppen (Kinder und Fachkräfte) mit möglichst wenig Kontakt untereinander, sind eine Maßnahme im Rahmen des Infektionsschutzes.</p>
Fachkraft-Kind-Schlüssel zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht	<p>Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Betriebs-erlaubnis.</p> <p>Die CoronaVO ermöglicht jedoch eine Abweichung vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der KiTaVO sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch unein-</p>

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
	<p>geschränkt möglich ist.</p> <p>Die Verantwortung für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht liegt beim Träger bzw. bei der Leitung.</p>
Teambesprechungen/Absprachen	<p>Unerlässliche persönliche Kontakte sollten in möglichst großen Räumen und unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorgaben stattfinden.</p> <p>Teambesprechungen, sofern sie zwingend notwendig sind, finden nur mit reduzierter Anzahl der Mitarbeitenden statt. Empfohlen wird die Kommunikation über Telefon- und Videokonferenzen.</p>
Aufgaben der Mitarbeitenden, die von zu Hause arbeiten	<p>Diese Mitarbeitenden sind verantwortlich für die kontinuierliche Kontaktpflege mit Kindern und Eltern, die die erweiterte Notbetreuung nicht nutzen dürfen.</p> <p>Dies ist von hoher Relevanz für</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gelingende Erziehungspartnerschaft • die Beziehungspflege zwischen Fachkraft und Kind • den Schutz des Kindeswohls <p>Siehe auch Arbeitspapier „Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Leitungen und Fachkräfte“.</p>
mittelfristige Personalplanung	<p>Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine generellen Aussagen zur Aussetzung der Sommerschließung. Wir empfehlen freien Trägern im Verlauf der kommenden Wochen mit den jeweiligen Kommunen darüber ins Gespräch zu gehen und die Urlaubsplanung entsprechend anzupassen.</p>

4. Räumlichkeiten

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
Analyse, in welchen Räumlichkeiten/ Bereichen ein ausreichender Abstand nur schwer herzustellen ist	<p>Bereiche mit räumlicher Enge und hoher Nutzungsfrequenz in den Blick nehmen.</p> <p>Absprachen zur Nutzung von Verkehrsflächen, wie Flure und Eingangsbereich, um den vorgeschriebenen Abstand zu gewährleisten</p>
Absprachen zur Nutzung des Sanitärbereichs	<p>Sicherstellen, dass ausreichend flüssige Handseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Auf die Nutzung von personenbezogenen Stoffhandtüchern ist zu verzichten.</p> <p>Wenn mehrere Sanitärbereiche zur Verfügung stehen, sollten diese jeweils einzelnen Gruppen zur Nutzung zugeordnet werden.</p> <p>Grundsätzliche Sicherstellung, dass der Sanitärbereich von Kindern nacheinander genutzt wird, sich also bspw. nur jeweils ein Kind oder ein Kind mit begleitender päd. Fachkraft aufhält.</p> <p>Gemeinsames Zähneputzen nach Mahlzeiten aussetzen oder zeitlich versetzt praktizieren.</p>

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
	Reinigungsintervalle dieses Bereichs ggf. erhöhen.
Räume/Funktionsbereiche ggf. umgestalten für eine vorübergehend andere Nutzung	<p>Materialauswahl und Größe der Funktionsbereiche anpassen an das Alter, den Entwicklungsstand und die aktuellen Bildungsthemen der tatsächlich zu betreuenden Kinder.</p> <p>Bei Kitas, die im offenen Konzept arbeiten, empfehlen wir vorübergehend (Gruppen-)strukturen einzuführen, um eine Konstanz von Raum, Kinderkonstellation und päd. Fachkräften zu gewährleisten.</p> <p>Funktionsbereiche sollten jeweils einer einzelnen Gruppe zugeordnet werden, eine max. Kinderzahl für die Nutzung ist festzulegen.</p>
Räume für Mahlzeiten anpassen	<p>Der Mindestabstand bei Mahlzeiten ist einzuhalten. Die Raumgestaltung ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob gemeinsame Mahlzeiten den offenen Mahlzeiten („freies Vesper“) vorzuziehen sind, um Hygienemaßnahmen koordinierter umsetzen zu können.</p> <p>Die Mahlzeiten sollten gruppenintern eingenommen werden.</p>
Ruhe- und Schlafbereiche anpassen	<p>Matratzen bzw. Betten sind entsprechend der Abstandsregelungen aufzustellen.</p> <p>Wenn dies räumlich nicht möglich ist, kann für Krippenkinder ggf. der eigenen Kinderwagen zum Mittagschlaf verwendet und außerhalb des Ruheraums oder im Außengelände platzieren werden. Schlafbegleitung und Aufsicht durch eine päd. Fachkraft muss selbstverständlich gewährleistet sein. Dies ist nur empfehlenswert, wenn die Regelung auch für das jeweilige Kind als positiv und wohltuend erlebt wird.</p> <p>Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder wirklich nur ihr „eigenes“ Bett nutzen.</p> <p>Die Intervalle zum Wechsel der Bettwäsche sind ggf. zu erhöhen. Bettwäsche sollte bei mindestens 60°C gewaschen werden.</p>
Absprachen zum Aufenthalt im Freien treffen	<p>Sicherstellung, dass der Zugang zu Außenspielgeräten nur für die jeweils zugelassene Altersgruppe der Kinder (Krippe/Kindergarten) erfolgt.</p> <p>Falls es Spielgeräte gibt, die zu einer Verdichtung der Kinderzahl führt, sollte es dazu Nutzungsabsprachen geben oder die Nutzung gesperrt werden (z.B. enges Spielhaus, Warteschlange an der Rutsche etc.).</p> <p>Absprache zur zeitversetzten Nutzung des Außengeländes treffen, falls mehrere Gruppen in der Kita sind.</p> <p>Grundsätzlich gilt:</p>

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
	Möglichst viel Zeit im Freien verbringen, z.B. im Außengelände oder bei Spaziergängen. Dadurch kann dem Bewegungsdrang der Kinder entsprochen, die Kinderzahl in den Räumlichkeiten der Kita (zeitweise) verringert und die Abwehrkräfte gestärkt werden.

5. Pädagogische Arbeit

ergänzend zu den Hinweisen aus dem Arbeitspapier „[Gut ankommen in der Notbetreuung](#)“

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
Gestaltung des Betreuungsbeginns der einzelnen Kinder	<p>Im Vorfeld Kontaktaufnahme mit den Familien und ggf. direkt mit den Kindern, z.B. per E-Mail, Brief oder Telefonat.</p> <p>Gespräch mit den Eltern zu folgenden Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie erging es der Familie/dem Kind während der Zeit zu Hause? • Wie kann das Kind beim Start in der KiTa unterstützt werden? • Vereinbarung des Beginns der Betreuung (Tag und Uhrzeit) <p>Insbesondere bei Kindern unter 3 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann das Kind im Übergang von zu Hause in die Notbetreuung unterstützt werden (z.B. Übergangsobjekt)? • Klärung, ob Betreuungszeit in mehreren Schritten gesteigert werden kann, um Kind wieder an die Betreuung in der KiTa zu gewöhnen
Gestaltung des Betreuungsbeginns in der (neuen) Kleingruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung bzw. Weiterführung von Ritualen • Kommunikation mit den Kindern über die aktuelle Situation in der Kita • Kindern die Möglichkeit geben, über ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke der vergangenen Zeit und der aktuellen Situation zu sprechen
Gestaltung der Bring- und Abholsituationen	<p>Ideen für die Bring- und Abholsituation sind bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der Kinder zwischen Eltern und päd. Fachkräften an einer „Rezeption“, die durch eine päd. Fachkraft besetzt ist, damit Eltern den Gruppenbereich nicht betreten. <p>Der individuelle Bedarf des Kindes ist dabei jedoch zu berücksichtigen, z.B. ein junges Krippenkind benötigt möglicherweise die Anwesenheit eines begleitenden Elternteils beim Bringen. Damit kann dem Kind ggf. das Ankommen erleichtert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe im Außenbereich • zeitlich versetzte Bring- und Abholzeiten • Päd. Fachkräfte unterstützen Kinder beim Aus- und Ankleiden in der Garderobe, damit Eltern sich nicht über längere Zeit in engen Fluren aufhalten.

zu klärende Punkte	Fachliche Aspekte / Erläuterungen
	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="719 248 1455 315">• Möglichkeit zur Händereinigung und -desinfektion beim Bringen / Holen bereitstellen.

22.04.2020
EvLvKiTa